

ARBEITSSICHERHEIT

Drum prüfe, wer sich ...

Absturzsicherungen sollen Unfälle verhindern, stellen manchmal aber selbst ein Sicherheitsrisiko dar. Regelmäßige **Rüttel- und Zugproben** sorgen für sichere Arbeitsplätze am Dachrand.

Text: Volker Hüttner | Fotos: TÜV Rheinland

Fehlerhafte Anchlagsicherungen gefährden die Sicherheit aller Handwerker, die auf dem Dach arbeiten – ein Risiko, das den Verantwortlichen trotz gesetzlicher Vorgaben nur selten bewusst ist. Dabei können die gesteigerte Absturzgefahr und die Kosten für die Erneuerung der Anchlagsicherungen bereits mit regelmäßigen Überprüfungen nachweislich verringert werden.

Vorsicht vor Absturzsicherungen?

Arbeiten auf dem Dach sind immer mit einer erhöhten Absturzgefahr verbunden. Anchlagsicherungen im Dach sind daher für alle Gebäude ab einer Absturzhöhe von drei Metern verpflichtend. Doch die Vorrichtungen, die eigentlich die Sicherheit der Dachdecker gewährleisten sollen, entpuppen sich bei ihrer Verwendung häufig als großes Risiko: Zahlreiche der auf deutschen Dächern montierten Anschlagpunkte entsprechen nicht den vorgeschriebenen Standards und können zu Schadensfällen führen. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass

»Zahlreiche Anschlagpunkte entsprechen **nicht** den vorgeschriebenen Standards.«

die Absturzsicherungen nach der Norm DIN EN 4426 bereits im Zuge der Bauwerkserstellung installiert werden und wie die Dachflächen mitunter mehrere Jahrzehnte alt sind. Korrosion und nicht direkt erfassbare Schäden, etwa an der Befestigung,



▲ Risiko am Dachrand: Wenn der Anschlagpunkt nicht einwandfrei ist, droht Lebensgefahr

oder auch schlicht Verformungen nehmen im Laufe der Zeit zu. Diese sind nur bedingt vermeidbar und zudem nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Hinzu kommt, dass die Anchlagsicherungen in der Bauphase häufig fehlerhaft montiert werden.

20 Prozent aller Dächer betroffen

Die Vernachlässigung der Absturzsicherungen ist mit dem Arbeitsschutz allerdings nicht vereinbar. Für Inspektionen, Reparaturarbeiten und Wartungen im Randbereich von Dächern ist die Nutzung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an Anchlageinrichtungen obligatorisch. Jedem Eigentümer beziehungsweise den beauftragten Personen wie etwa Facility Managern, Sicherheitsfachkräften oder Arbeitsschutzverantwortlichen obliegt eine

Verkehrssicherungspflicht, wenn Personen die Dächer eines Gebäudes betreten (§ 823 BGB). Weitere gesetzliche Anforderungen sind im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der DIN EN 4426, der DIN EN 795 sowie in den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken formuliert.

Weiterhin erläutert die Präventionsleitlinie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Durchführung von Sachkundigenprüfungen an Anschlag-einrichtungen“ den Zuständigkeitsbereich der Verantwortlichen. Diese sind demnach verpflichtet, die Grundlagen für eine sichere Nutzung der Anschlagpunkte zu schaffen. So müssen die entsprechenden Fangeinrichtungen einsehbar und in einem einwandfreien Zustand sein. Zu den Aufgaben der Betreiber von Anschlagmitteln gehört es außerdem, diese gemäß Herstellerangaben und den einschlägigen Richtlinien regelmäßig sachkundig prüfen zu

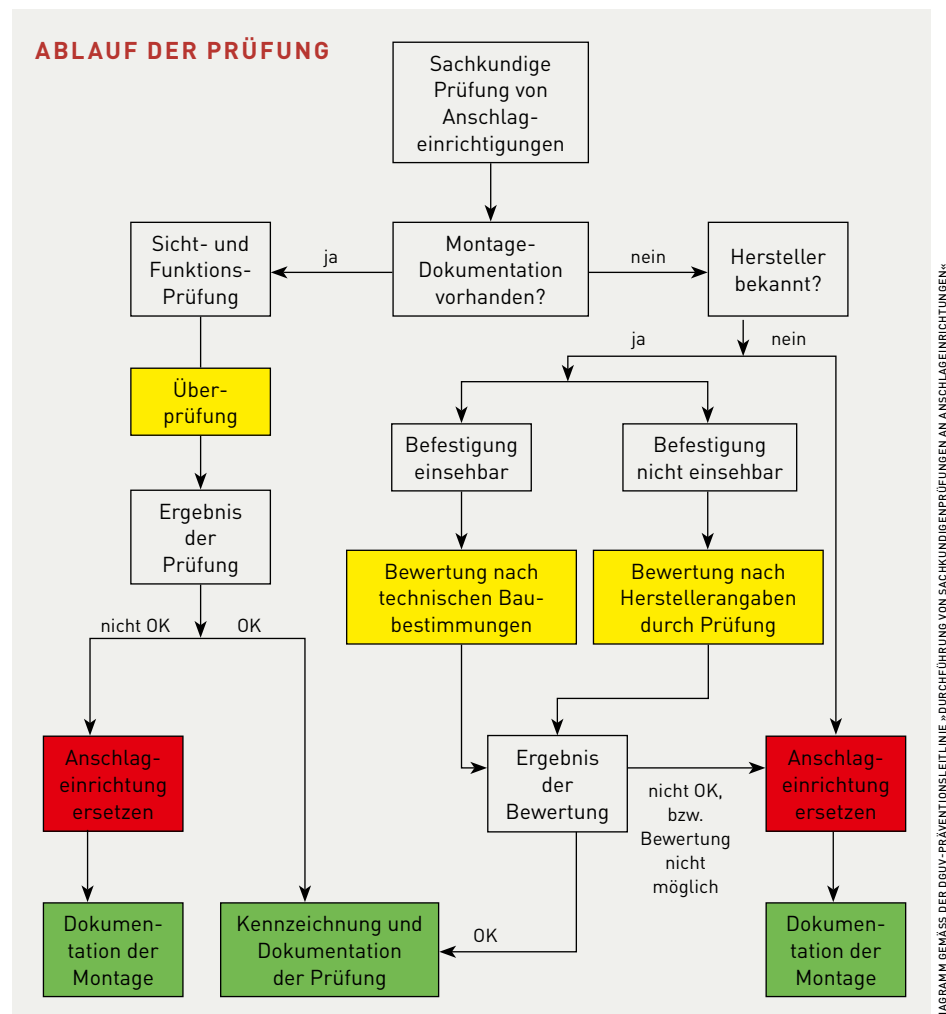
lassen – einschließlich der entsprechenden Nachweisführung (Dokumentation). Die Prüfungsintervalle hängen dabei von der Nutzung der Arbeitsmittel und der Beurteilung des Gefährdungspotenzials durch die Verantwortlichen ab. Konkrete Vorgaben für die technische Ausführung einer regelmäßigen Prüfung der Anschlagpunkte finden sich in keiner der genannten Richtlinien. Ein Manko mit Folgen: Nach Untersuchungen der DGUV sind rund 20 Prozent der Anschlagssicherungen nicht für einen sicheren Einsatz geeignet. In jedem fünften Fall besteht also trotz personenrettender Fangeinrichtungen Lebensgefahr.

Empfehlung: Austauschen!

Mit dem Ziel, Dacharbeiten zukünftig sicherer zu machen, empfiehlt die DGUV, alle Anschlagmittel ohne vorliegende Montage dokumentation und ohne Kenntnis über den Hersteller ersetzen zu lassen. Da aber bei Gebäuden aus den 1970er- und 1980er-Jahren generell nur in den wenigsten Fällen Dokumentationsberichte beziehungsweise aussagekräftige Montageprotokolle über durchgeführte Auszugsmessungen der Befestigungen angefertigt wurden, sehen sich viele Gebäudeeigentümer mit hohen Kosten konfrontiert. Denn der Ausbau und Ersatz der Anschlagpunkte erfordert meist eine Öffnung der Dachhaut. Zwar lassen sich durch diesen weitreichenden Ansatz Unfälle vermeiden, im Vorfeld entstehen aber unnötige Kosten – denn von einem Austausch aller Anschlagssicherungen ohne Dokumentationsnachweis sind automatisch auch voll funktionsfähige Dachanschläge betroffen.

Regelmäßige Proben

Dabei lassen sich diese Kosten im Rahmen zerstörungsfreier Prüfungen umgehen. Anhand dieser ist es den Prüfsachverständigen möglich, auch ohne die dokumentierten Nachweise vorheriger Prüfungen sichere Aussagen über die Sicherheit der Anschlagpunkte machen zu können. Die Prüfung setzt sich aus einer Rüttel- und einer Zugprobe zusammen. Anhand der Rüttelprobe kann der Prüfer bereits erste Angaben über den Materialzustand und den Befestigungsgrad des Anschlagpunkts machen. Dieses Verfahren wird aber im Rahmen der zerstörungsfreien Prüfungen nie allein zur Freigabe eines Dachanschlags verwendet. Diese erfolgt nur durch eine im Anschluss durchgeführte Zugprobe in Absturzurichtung, mit der die Tragfähigkeit des



Dachanschlags sichergestellt werden kann. Bei der Probe werden 90 Sekunden lang bis zu 8,0 Kilonewton auf den Anschlagpunkt übertragen – dies übersteigt die kurzzeitig auftretende Last beim Auffangvorgang. Entsprechend kann der Anschlagpunkt danach für eine oder mehrere Personen freigegeben werden. Sollte bereits durch die Rüttelprobe klar sein, dass der Anschlagpunkt lose ist, wird auf die Zugprobe verzichtet, da sonst möglicherweise die Dachhaut beschädigt werden könnte.

Durch eine messtechnische Überprüfung dieser Art können sachkundige Prüfer eine sichere und belastbare Aussage über den Zustand von Dachanschlügen treffen, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Zudem dienen diese Prüfungen allen Arbeitsschutzverantwortlichen als Grundlage, um Entscheidungen in Bezug auf nötige Sicherheitsvorkehrungen bei Arbeiten am Dachrand treffen zu können. ■



▲ Alter Anschlagpunkt nach dem Ausbau: Viele dieser Bauteile sind nicht mehr sicher